



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
29. November 2022

Deutsch  
Original: Englisch

---

**Menschenrechtsrat**  
**Fünfunddreißigste Sondertagung**  
24. November 2022

**Resolution des Menschenrechtsrats,  
verabschiedet am 24. November 2022**

## **S-35/1. Verschlechterung der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran, insbesondere in Bezug auf Frauen und Kinder**

*Der Menschenrechtsrat,*

*geleitet* von der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Menschenrechtspakten, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien und anderen einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkünften,

*unter Hinweis* auf alle von der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat verabschiedeten Resolutionen über die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran, einschließlich der Versammlungsresolution [76/178](#) vom 16. Dezember 2021 und der Ratsresolution 49/24 vom 1. April 2022,

*in Bekräftigung* der Hauptverantwortung der Staaten für die Achtung, den Schutz und die Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen und die Gewährleistung des vollen Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Personen innerhalb ihres Hoheitsgebiets und unter ihrer Hoheitsgewalt,

*sowie in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur uneingeschränkten Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Islamischen Republik Iran,

*Kenntnis nehmend* von der Besorgnis, die das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mandatsträgerinnen und -träger der Sonderverfahren des Menschenrechtsrats, Institutionen der Vereinten Nationen, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder und der Ausschuss für die Rechte des Kindes über die aktuell bestehende Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran im Zusammenhang mit den Protesten geäußert haben, zu denen es kam, nachdem Jina Mahsa Amini, eine wegen angeblicher Verletzung des Gesetzes über die Zwangsverschleierung festgenommene junge Frau, im Gewahrsam gestorben war,



*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die Gewalt, mit der die Sicherheitskräfte in der Islamischen Republik Iran in jüngster Zeit friedliche Proteste niedergeschlagen haben, darunter mutmaßliche willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, übermäßige Gewaltanwendung, Folter und andere unmenschliche Behandlung, Verschwindenlassen, der Tod Hunderter friedlich Protestierender sowie Tausende Festnahmen,

insbesondere *tief besorgt* über Berichte, wonach Frauen und Mädchen in der Islamischen Republik Iran willkürlich festgenommen, inhaftiert und körperlich, psychisch und sexuell missbraucht wurden, weil sie ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgeübt haben,

*in Bekräftigung* seines unerschütterlichen Bekenntnisses zu den Menschenrechten aller Frauen und Mädchen in der Islamischen Republik Iran und zu ihrem Recht auf volle, gleichberechtigte, wirksame und konstruktive Teilhabe an allen Lebensbereichen,

*höchst beunruhigt* über Berichte, wonach Kinder im Zusammenhang mit den Protesten, auch bei Razzien an Schulen, willkürlich festgenommen wurden und Kinder in „psychologischen Zentren“ inhaftiert wurden, und unter nachdrücklichem Hinweis auf die Verpflichtung der Islamischen Republik Iran, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einzuhalten,

*tief besorgt* über Berichte, wonach Mitglieder der Zivilgesellschaft sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger willkürlich festgenommen und inhaftiert wurden, um ihr Recht einzuschränken, friedliche Proteste zu organisieren oder daran teilzunehmen, sowie über Berichte, wonach Protestierende, deren Straftaten nicht den Tatbestand eines Schwereverbrechens erfüllten, wegen Straftaten angeklagt wurden, die mit der Todesstrafe belegt sind,

*sowie tief besorgt* über Berichte über Einschränkungen der Kommunikation, die die Nutzung von Festnetz- und Mobiltelefonen beeinträchtigen, darunter die Abschaltung des Internets und die Blockierung sozialer Medien, was die Ausübung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, untergräbt,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, Rechenschaft für Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten, was entscheidend wichtig für die Verhütung weiterer Rechtsverletzungen ist, und unter Hinweis auf die Verpflichtung der Islamischen Republik Iran, schnelle, wirksame, unabhängige, transparente und unparteiische Untersuchungen aller mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten,

1. *missbilligt entschieden* die gewaltsame Niederschlagung friedlicher Proteste, die zum Tod Hunderter Menschen, darunter Dutzender Kinder und einer unverhältnismäßig hohen Zahl von Angehörigen von Minderheiten, geführt hat, sowie die Festnahme Tausender Menschen im Zusammenhang mit den landesweiten Protesten, zu denen es kam, nachdem Jina Mahsa Amini am 16. September 2022 im Gewahrsam gestorben war;

2. *fordert* die Regierung der Islamischen Republik Iran *nachdrücklich auf*, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu verwirklichen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um außergerichtliche Tötungen, andere Formen der willkürlichen Tötung, Verschwindenlassen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, auch gegen friedlich Protestierende, zu beenden und zu verhüten;

3. *fordert* die Regierung der Islamischen Republik Iran *auf*, alle Formen der Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Leben sowie im Recht und in der Praxis zu beenden und alle Menschenrechte, einschließlich

des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zu wahren;

4. *fordert* die Regierung der Islamischen Republik Iran *außerdem auf*, die gezielte Einschüchterung und Drangsalierung von Opfern und Überlebenden und ihren Angehörigen zu unterlassen und deren Zugang zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung, einschließlich Entschädigung, zu gewährleisten und darüber hinaus sicherzustellen, dass die Tatverantwortlichen im Einklang mit den nach den internationalen Menschenrechtsnormen bestehenden Garantien für ein faires Verfahren in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen werden;

5. *erklärt erneut*, dass die Regierung der Islamischen Republik Iran den Internetzugang dringend vollständig wiederherstellen muss, und unterstreicht, wie wichtig es ist, landesweit einen freien, offenen, interoperablen, zuverlässigen und sicheren Internetzugang aufrechtzuerhalten, der zur Ausübung der Meinungsfreiheit, freien Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit beiträgt;

6. *fordert* die Regierung der Islamischen Republik Iran *nachdrücklich auf*, uneingeschränkt mit dem Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie freien, vollen und ungehinderten Zugang zum Hoheitsgebiet des Landes, darunter ungehinderten Zugang zu allen Haftorten, gewährt, und umfassend mit den thematischen Sonderverfahren des Menschenrechtsrats und den Vertragsorganen der Vereinten Nationen zu kooperieren;

7. *beschließt*, eine unabhängige internationale Ermittlungsmission einzusetzen, deren Mitglieder vom Präsidenten des Menschenrechtsrats zu ernennen sind und deren Mandat bis zum Ende der fünfundfünfzigsten Tagung des Rates läuft und Folgendes umfasst:

a) eine gründliche und unabhängige Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen in der Islamischen Republik Iran im Zusammenhang mit den Protesten, die am 16. September 2022 begannen – insbesondere in Bezug auf Frauen und Kinder – durchzuführen;

b) die Tatsachen und Umstände rund um die mutmaßlichen Rechtsverletzungen festzustellen;

c) Beweise für derartige Rechtsverletzungen zu sammeln, zusammenzuführen und zu analysieren und diese Beweise zu sichern, auch im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei etwaigen Gerichtsverfahren;

d) mit allen maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, darunter die Regierung der Islamischen Republik Iran, das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran, die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, Menschenrechtsorganisationen und die Zivilgesellschaft;

8. *ersucht* die unabhängige internationale Ermittlungsmission, dem Menschenrechtsrat während eines interaktiven Dialogs auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung einen mündlichen Sachstandsbericht zu geben und ihm während eines interaktiven Dialogs auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über ihre Erkenntnisse vorzulegen;

9. *fordert* die Regierung der Islamischen Republik Iran *auf*, uneingeschränkt mit der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission zusammenzuarbeiten, unverzüglich ungehinderten Zugang zu dem Land zu gewähren und den Mitgliedern der Ermittlungsmission alle für die ordnungsgemäße Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen;

10. *ersucht* um die sofortige Operationalisierung des Mandats, ersucht den Generalsekretär, der Ermittlungsmission alle Ressourcen und Sachkenntnisse bereitzustellen, die sie benötigt, um ihr Mandat zu erfüllen, und ersucht das Hohe Kommissariat, die für die Durchführung dieser Resolution erforderliche administrative, technische und logistische Unterstützung bereitzustellen.

2. *Sitzung*  
24. November 2022

[Verabschiedet in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 25 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

*Dafür:*

Argentinien, Benin, Deutschland, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Honduras, Japan, Libyen, Litauen, Luxemburg, Marshallinseln, Mexiko, Montenegro, Nepal, Niederlande, Paraguay, Polen, Republik Korea, Somalia, Tschechien, Ukraine, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika

*Dagegen:*

Armenien, China, Eritrea, Kuba, Pakistan, Venezuela (Bolivarische Republik)

*Enthaltungen:*

Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Côte d'Ivoire, Indien, Indonesien, Kamerun, Kasachstan, Katar, Malawi, Malaysia, Mauretanien, Namibia, Senegal, Sudan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate]

---